

Brandheiß¹

Die **Feuerwehr-**
Gewerkschaft



Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

ver.di – Fachgruppe Feuerwehr
Landesbezirk Baden-Württemberg

Oktober 2014

Laufbahnrecht für den feuerwehrtechnischen Dienst in Baden Württemberg Kompromiss wird in Hinblick auf eine Änderungsinitiative des Innenministers Herrn Gall mitgetragen.

Wie berichtet, hat die ver.di alles versucht, um eine Verschlechterung der Einstellungsbedingungen des mittleren Dienstes zu verhindern. Genauso wie wir uns seit Jahren dafür einsetzen, die Einstellungsbedingungen für die Kollegen des gehobenen und höheren Dienstes zu verbessern.

Unser Ziel ist es, das alle drei Laufbahnen im Einstiegsamt Ihrer Laufbahn beginnen können, soweit sie eine abgeschlossene Ausbildung, bzw. ein abgeschlossenes Studium gemäß der Eingangsvoraussetzungen für die jeweilige Laufbahn vorweisen können.

Aus unserer Sicht ist der nun gefundene Kompromiss, die Laufbahnausbildung des mittleren fw tech Dienstes auf 7 Monate zu reduzieren, um die Kollegen danach im Beamtenverhältnis auf Probe, in A 7 weiter zu qualifizieren durch eine Änderung des Beamtenstatusgesetzes und einer entsprechenden Laufbahnregelung auf Länderebene so schnell wie möglich in ein besseres Recht überzuführen.

Das Antwortschreiben von Herrn Innenminister Gall liegt diesem Brandheiß bei.

Um eine Initiative in den Bundesgremien zu unterstützen, ist die Landesfachgruppe Baden-Württemberg auf die Bundesfachgruppe Feuerwehr zugegangen, um über diese die Initiative zu unterstützen.

Stellungnahme zum Referatsentwurf - Rücknahme der Sonderaltersgrenz von 62 auf 60 Jahren

Die FG Feuerwehr nimmt zum Gesetzentwurf des Innenministeriums zur „Weiterentwicklung und Modernisierung des öffentlichen Dienstrechtes“ vom 15.09.2014 wie folgt Stellung:

ver.di begrüßt die beabsichtigte Wiederherstellung des alten Rechtszustandes hinsichtlich der Sonderaltersgrenze für die Beamtinnen und Beamten auf Lebenszeit des Einsatzdienstes der Feuerwehr. Die Begründung zu dieser Änderung des Landesbeamtengesetzes teilen wir uneingeschränkt. Im Gegenzug werden zwei Urlaubstage für den Einsatz im 24-Stundendienst in § 22 Absatz 7 der Arbeitszeit- und Urlaubsverordnung gestrichen, die als Entlastung für die Erhöhung der Sonderaltersgrenze auf das 62. Lebensjahr dienen sollten. Die Streichung wird im Gesetzesentwurf mit der Wiederherstellung des alten Rechtszustandes begründet und ist für ver.di nachvollziehbar.

Die Beschränkung der Sonderaltersgrenze auf Beamtinnen und Beamte auf Lebenszeit des Einsatzdienstes der Feuerwehr ist jedoch zu eng gewählt, um die aktuellen und zukünftigen Anforderungen und Belastungen des feuerwehrtechnischen Dienstes insgesamt zu erfassen. So sind seit 2010 Kreisbrandmeisterinnen und Kreisbrandmeister in den Landkreisen hauptamtlich zu bestellen. Deren Aufgabenbereich sieht auf der Grundlage des § 24 Landesfeuerwehrgesetz neben dem vorbeugenden Brandschutz vor, sich bei Alarmierung unverzüglich zum Einsatzort zu begeben, um dort eventuell die technische Einsatzleitung zu übernehmen. In der Neufassung des Landesfeuerwehrgesetzes vom 02.03.2010 wurde in § 24 Satz 2 die Übernahme der technischen Leitung um den Begriff der technischen Einsatzleitung erweitert. Damit werden die veränderten Anforderungen an die konkrete Tätigkeit der Kreisbrandmeisterinnen und

Kreisbrandmeister aufgegriffen. Der Anteil des Einsatzdienstes an der Gesamttätigkeit ist in der Vergangenheit stark angestiegen.

Mit der Einführung der integrierten Leitstellen haben sich die Belastungen der dort eingesetzten feuerwehrtechnischen Beamtinnen und Beamten deutlich erhöht. Das drückt sich bei den ILS, die örtlich bei den Berufsfeuerwehren angesiedelt sind, u.a. durch eine hohe Fluktuation aus. Einer der Gründe ist der Wunsch auf Rückkehr in den Einsatzdienst der Feuerwehr im Hinblick auf die Sonderaltersgrenze. Für die Aufrechterhaltung der Qualität der ILS ist das nicht förderlich. ver.di spricht sich daher für die Einbeziehung der feuerwehrtechnischen Beamtinnen und Beamten im Leitstellendienst der ILS in die Sonderaltersgrenze aus.

§ 36 Abs. 3a LBG sollte deshalb um den oben genannten Personenkreis erweitert werden. Dazu schlagen wir folgende Formulierung vor:

„Beamtinnen und Beamte auf Lebenszeit des Einsatzdienstes der Feuerwehr und feuerwehrtechnische Beamtinnen und Beamte in integrierten Leitstellen sowie der Landkreise und Regierungspräsidien, die Einsatzdienst gemäß § 24 Feuerwehrgesetz leisten müssen, erreichen abweichend von Absatz 1 die Altersgrenze mit Ablauf des Monats, in dem sie das 60. Lebensjahr vollenden“.

Seminarhinweis:**„Aktuelle Themen für die Arbeit der Personalräte/ bei den Feuerwehren mit Tarifkräften/hauptamtlichen Kräften“**

Beginn: Montag, 10. November 2014 // 13:00 Uhr

Ende: Mittwoch, 12. November 2014 // 13:00 Uhr

Ort: ver.di Bildungsstätte Saalfeld,

Seminarinhalte:

Im Seminar soll unter Berücksichtigung aktueller, feuerwehrspezifischer Themen über die Beteiligungsmöglichkeiten und Konsequenzen für die praktische Arbeit informiert werden, um die fachliche Kompetenz und Handlungsfähigkeit der Personalvertretung zu erweitern und zu fördern.

Dieses Seminar ist speziell an Personalräte gerichtet, die für die Interessenvertretung von Tarifkräften bzw. hauptamtlichen Kräften der Feuerwehr verantwortlich sind.

Das Seminar soll über die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen von Tarifbeschäftigten bei kommunalen Feuerwehren insbesondere über Fragen der Übergangsvorsorgung und Altersregelungen sowie tarifliche Regelungen zur Eingruppierung informieren. Das beinhaltet auch die ausführliche Analyse der laufenden Tarifverhandlungen zur Entgeltordnung Feuerwehr/Rettungsdienst/Leitstellen und zur Übergangsvorsorgung für feuerwehrtechnische Beschäftigte im Einsatzdienst.

Speziell für Beschäftigte bei Flughafenfeuerwehren sollen aktuelle Entwicklungen dargestellt und Regelungsmöglichkeiten für Entgelt-, Alters- und Arbeitszeitvereinbarungen vorgestellt und erarbeitet werden.

Interessenten können sich über unsere Homepage, sowie den ver.di Bezirk, bzw. den Landesfachgruppenleiter Thomas Schwarz zum Seminar anmelden.

Anhörung zum Landesbesoldungsgesetz BaWü

Zur Zeit befindet sich das Landesbesoldungsgesetz in der Verbandsanhörung.

Die Landesfachgruppe Feuerwehr hat in Ihrer Stellungnahme zum Entwurf haben wir erneut an mehrere Forderungen erinnert, die schon seit geraumer Zeit im Raum stehen:

- Erhöhung und Dynamisierung der Feuerwehrezulage, sowie Wiedereinführung der Ruhegehaltsfähigkeit.
- Des weiteren fordern wir aufgrund den geplanten Änderungen des Laufbahnrechts des feuerwehrtechnischen Dienstes die Schaffung einer Rechtsgrundlage um den Kommunen zu ermöglichen, den zukünftigen Anwärtern einen 50 % Zuschlag zu Ihren Anwärterbezüge zu zahlen. Diese Forderung erheben wir für alle drei Laufbahngruppen des mittleren, gehobenen und höheren Dienstes.

Neben diesen geforderten Regelungen begrüßen wir die im Entwurf geplante Erhöhung der Quote von A9 z Stellen von 30 auf 35 % aller bestehenden A9 Stellen.

Dies gibt uns die Möglichkeit 5 % mehr A9 Stellen, nach entsprechender Bewertung mit einer Amtszulage zu versehen.

Terminänderung : Feuerwehrpolitische Konferenz auf den 22.01.2015 verschoben

Die geplante feuerpolitische Konferenz zum Thema:

„Zukunft der Hauptamtlichkeit bei den Feuerwehren in BW“

Wurde aus terminlichen Gründen auf den 22.01.2015 verschoben.
Die Konferenz wird in Stuttgart, Theodor Heuss Str 2 Stattfinden.
Als Referenten konnten wir unter anderem Herrn Dr. Knödler, Präsident des Landesfeuerwehrverbandes gewinnen.

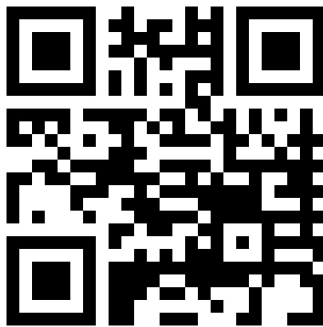
Aktuelle Berichterstattung auf unserer Homepage

Homepage der ver.di Landesfachgruppe Feuerwehr Baden-Württemberg

Sämtliche Infos zu den von uns bearbeiteten Themen werden aktuell auf unserer Homepage veröffentlicht. - Vorbeischauen lohnt sich!

Ihr findet unsere Homepage über **Google** – mit den Stichworten: **Feuerwehr verdi Bawü**

www.feuerwehr-bawue.verdi.de



oder mobil über den QR – Code :

Mit kollegialen Grüßen

Tjark Neinhardt
Vorsitzender der Fachgruppe *Feuerwehr*

Wolfgang Heim
Matthias Meyer-Pöllnitz
stellv. Vorsitzende der
Fachgruppe Feuerwehr

Thomas Schwarz
Fachgruppenleiter